



DORNAHOF Postfach 1155 88357 Altshausen

Amt für Soziales und Familie d. Stadt Ravensburg
Herrn Stefan Goller-Martin
Neues Rathaus
Seestr. 9
88214 Ravensburg

Antje Henkel
Tel.: 07584 925-101
Fax: 07584 925-129
ahenkel@dornahof.de

13.09.2019

Finanzierung Notübernachtungsstelle

Sehr geehrter Herr Goller-Martin,

bei unserem Gespräch am 26.03.2019 haben wir bereits die Auswertung der Notübernachtung 2018 vorgestellt und auch über eine Anpassung der Finanzierung für das Jahr 2019 gesprochen. Vereinbart ist eine jährliche Kostenerstattung in Höhe von maximal 17.000 Euro. Die Auswertung des Jahres 2018 hat gezeigt, dass die Ihnen in Rechnung gestellten Kosten diesen Betrag übersteigen (17.822,32 Euro). Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass die eingeplante 0,1 VK Personalstelle einer sozialpädagogischen Fachkraft nicht ausreichend ist, um den Gesamtaufwand abzudecken. Zudem haben sich zum 01.01.2019 die Berechnungsgrundlagen für die Personalstelle erhöht, da eine neue VwV-Tabelle Anwendung findet.

Um die Tätigkeiten in Ihrem Auftrag gemäß der Konzeption durchführen zu können, ist eine Neufestsetzung des Personalaufwandes und der Kosten erforderlich.

Laut unserer Vereinbarung vom 21.02.2018 überprüfen beide Vertragsparteien gemeinsam die Finanzierungs- und Abrechnungsgrundlagen und stimmen diese ab.

Im Jahr 2018 hat sich ein ganzjähriger Bedarf gezeigt und die Notübernachtungsstelle war immer belegt. Die Belegungszahlen sind seit Januar 2019 nochmals deutlich gestiegen. (Belegungszahlen sind in Anlage 1 - Auszug aus Gesamtjahresbericht 2018 beigelegt.)

Ausgehend von den Erfahrungen aus 2018 und der aktuellen Entwicklung in 2019 gehen wir von einem Mindestbedarf von 0,2 VK einer sozialpädagogischen Fachkraft aus. Gerne erläutern wir Ihnen im Folgenden die Notwendigkeit:

Der DORNAHOF Ravensburg – Württemberger Hof leistet ganzjährig abends von Montag bis Donnerstag und Freitagvormittag (für die Wochenendaufnahme) die Zugangssteuerung in die Notübernachtungsstelle. Diese Vorgehensweise bietet bei Neufällen den Vorteil einer ersten Kontaktmöglichkeit zum Hilfesystem der ambulanten Wohnungslosenhilfe nach §§ 67 ff SGB XII, was in der Regel die weitere Unterstützung und Beratung über die Fachberatungsstelle am Folgetag fördert. Bei erforderlicher Wiederzuweisung an Folgetagen wird häufig auch eine Verbindlichkeit des Kontaktes zur Klärung weiterer Schritte in der Fachberatungsstelle erreicht.

Diakonie

Träger: Diakonieverbund DORNAHOF & ERLACHER HÖHE e.V. Stuttgart
Vorstand:
Volker Braun, Sabine Jung, Bernd Messinger, Peter Ruf, Wolfgang Sartorius
Stammhaus und zentrale Verwaltung: Postfach 1155, 88357 Altshausen
Vereinsregister: Amtsgericht Stuttgart VR 2913

Keissparkasse Ravensburg
IBAN: DE39 6505 0110 0081 8004 49
Volksbank Altshausen
IBAN: DE40 6509 2200 0020 1450 04
UST-IdNr.: DE146611769



Unsere Werkstatt ist zertifiziert
nach DIN ISO 9001:2015

Lieferadresse: Dornahof 1, 88361 Altshausen

Durch die tägliche Zuweisung entsteht jedoch ein deutlich höherer zeitlicher Aufwand als erwartet für das in den Abendstunden diensthabende Fachpersonal (18.00 – 20.00 Uhr), welches bislang in erster Linie als zusätzliche Serviceleistung für Betreuungsangelegenheiten der Wohnangebote (Kontaktmöglichkeit für erwerbstätige Personen und besondere Anliegen von Bewohner*innen des Aufnahmehauses, Betreuten Wohnens und der Tagesstätte, Bereitschaft in Bezug auf besondere Vorfälle etc.) bereitstand. Durch die Aufgabe der Zugangssteuerung der Notübernachtungsstelle werden Stellen-/Zeitanteile des Abenddienstes des Fachpersonals nun jedoch anders gebunden bzw. sind diese anderweitig abzudecken.

Die Zuweisungstätigkeit des Fachpersonals am Abend beläuft sich im Durchschnitt auf zwischen 30 und 60 Minuten (für jede Person Antragsformular ausfüllen, kurze Befragung zur aktuellen Situation, Hinweise zur Hausordnung, Nutzung und Regeleinhaltung, Hinweise auf Vorsprache am Folgetag, Ermahnungen aufgrund vorangegangener Vorfälle, besondere Vorkommnisse im Rahmen der Zuweisung, Klärung von Schwierigkeiten aufgrund der Konsumsituation, im Winter aufgrund der Erfrierungsgefahr ggf. Einschaltung der Polizei, Antragsweiterleitung an beteiligte Stellen per FAX, Vertretung des Fahrdienstes etc.). Es handelt sich dabei ausschließlich um Aufgaben und Tätigkeiten für die Notübernachtungsstelle. Weitere Klärungen erfolgen am Folgetag über die Fachberatungsstelle.

In der abendlichen Vorgehensweise hat sich folgende Strategie bewährt: Eine Vorsprache der Personen wird von 18.00 bis 18.30 Uhr erwartet, damit bis pünktlich um 19.00 Uhr alle Formalitäten erledigt werden können. Auf die Einhaltung der Zeiten wird streng geachtet. Unser Mitarbeiter (Fahr- und Reinigungsdienst) ist bereits ab 18.45 Uhr in Bereitschaft zur Öffnung des Notübernachtungsraumes. Er wird im Vorfeld über Besonderheiten informiert und startet dann ab 19.00 Uhr zur Öffnung der Übernachtungsräume (Männer/Frauen). Es wird die Mitnahme von max. vier Personen im Auto angeboten (max. Kapazität des Autos). Sollten es mehr Personen sein, werden vorrangig Neufälle oder Personen mit gesundheitlichen Problemen mitgenommen.

Der Transport und persönliche Einlass hat sich bewährt, da dies einen stärkeren Kontrolleffekt erzeugt und Personen beim Einlass nochmals auf die Regeln hingewiesen werden können. Wir können so zumindest unter der Woche die Zugangssituation besser begleiten, kontrollieren und einschätzen. Von einer Vergabe des Codes unter der Woche sehen wir deshalb ab, bzw. nutzen diesen nur in besonderen Einzelfällen. Für das Wochenende ist der Zugang über die Vergabe eines Codes für das angebrachte Codeschloss eine im Vergleich zu früher (offene Türe über das gesamte Wochenende) gute Lösung.

Ein unerwartet hoher Mehraufwand hat sich insbesondere in der Gesamtkoordination des Angebotes durch Klärung und Absprache unvorhergesehener Ereignisse oder besonderer Vorkommnisse gezeigt sowie in der Bereitstellung von Personal für den abendlichen Zugang. Gegenseitige Informationen und Absprachen innerhalb des eingesetzten Teams (4 sozialpädagogische Mitarbeiter*innen im Wechsel im Abenddienst) sowie Absprachen und Abklärungen mit Ihnen als Obdachlosenbehörde sind mit einer 10 % - Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft nicht zu decken. Auch die Anleitung/ Organisation unseres Reinigungs- und Fahrerpersonals bindet zusätzliche Zeiten, ist fachlich zu begleiten und regelmäßig zu reflektieren, da sich in Bezug auf den Umgang mit dem Personenkreis vielfach Absprache- und Klärungsbedarf ergibt.

Auch das Personal der Tagesstätte wird abends mehr gefordert durch eine stärkere Frequentierung der Tagesstätte, teilweise auch durch höheres Konfliktpotential. Eine besondere Situation herrscht hier auch in den Wintermonaten, da aufgrund des Erfrierungsschutzes häufig auch sehr problematische Fälle (Einzelfälle mit Demenz und schwersten Suchterkrankungen) zu versorgen sind.

Auch müssen die Kosten für erbrachte Reinigungsleistungen angepasst werden. Die Abrechnungsmodalitäten benötigen in der bisherigen Form der Spitzabrechnung von Fahr- und Reinigungsdienstleistungen ein nicht unbeachtliches Zeitfenster.

Eine Möglichkeit, um den bisherigen verwaltungstechnischen Aufwand geringer zu halten und damit wirtschaftlich sinnvoller, wäre eine Pauschalierung der Positionen (Transport, Reinigung und Wäscheservice). In der Anlage 3 finden Sie einen Vorschlag zur Pauschalierung.

Eine tägliche Dokumentation der Übernachtungszahlen und statistische Auswertung hat sich jedoch bewährt, um eine gute Transparenz über die Nutzung des Notübernachtungsangebotes zu erhalten.

Um unsere Argumentation nachvollziehen zu können, finden Sie als Anlage ein Finanzierungsangebot, sowie die Auswertung unserer Arbeit des Jahres 2018.

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken wir uns und hoffen auf eine Lösung, die alle Seiten zufriedenstellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, identifying Sabine Jung.

Sabine Jung
Vorständin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Weiß' with a stylized flourish at the end.

Gabriele Weiß
Abteilungsleiterin

Anlagen

Anlage 1 - öffentlich



Notübernachtungsstelle – Jahresbericht und Auswertung 2018 (Auszug aus dem Gesamtjahresbericht DORNAHOF Ravensburg)

Für den Betrieb der Notübernachtungsstelle einschließlich Erfrierungsschutz in der Florianstraße wurde mit der Stadt Ravensburg zum 01.01.2018 eine neue Vereinbarung auf der Basis einer Neukonzeption getroffen. Für die akute Notfallversorgung stehen in dem bisherigen Erfrierungsschutzraum 6 Schlafplätze für Männer und in einem weiteren Raum für Frauen 2 Schlafplätze bereit. Die Zuweisung in die Notübernachtungsstelle erfolgt jeweils nur für eine Nacht bzw. über das Wochenende. Das Angebot wird ganzjährig betrieben.

Die neue Vereinbarung beinhaltet die Zugangsteuerung, die Anbindung der Notübernachtungsstelle an die bestehenden Angebote der Fachberatungsstelle und Tagesstätte sowie die Reinigung der Unterkunft. Durch die Verknüpfung der Notfallversorgung mit unserem Beratungsangebot besteht die Möglichkeit einer zeitnahen Klärung der Bedarfssituation und bei Bedarf Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote oder Unterkünfte.

❖ **Zugang zur Notübernachtungsstelle in der Florianstraße**

Über den DORNAHOF Ravensburg:

Durch persönliche Vorsprache in der Eisenbahnstraße 53 und anschließendem Einlass in die Notübernachtungsstelle

Montag bis Donnerstag: zwischen 18.00 und 19.00 Uhr

Freitag oder vor Feiertagen: spätestens bis 13.00 Uhr

Über die örtliche Polizeidienststelle:

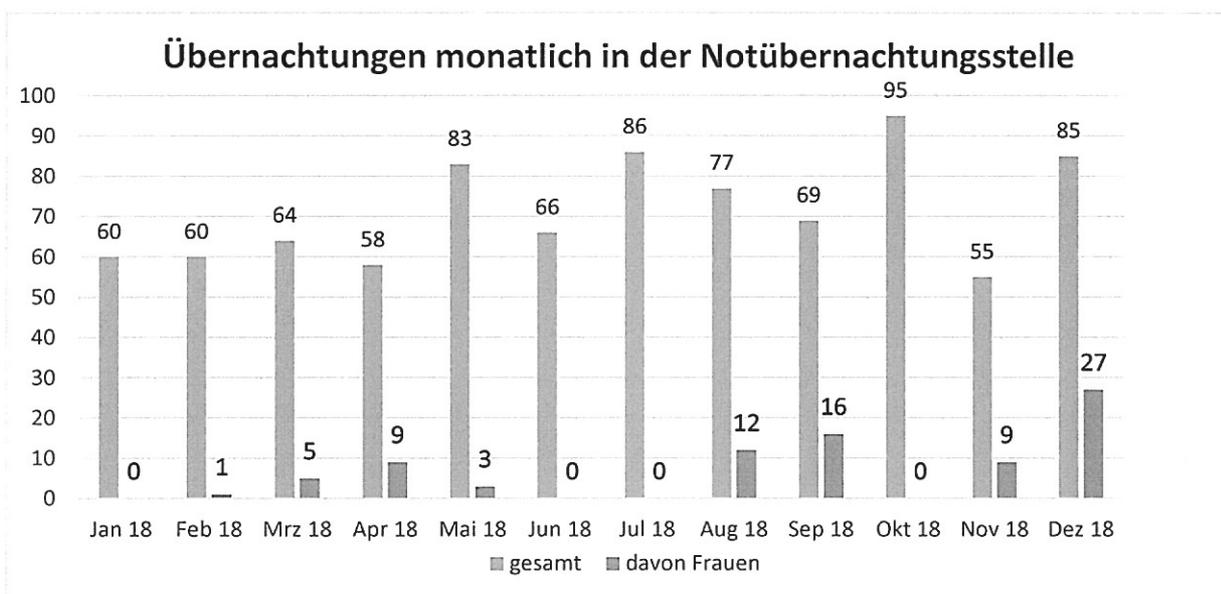
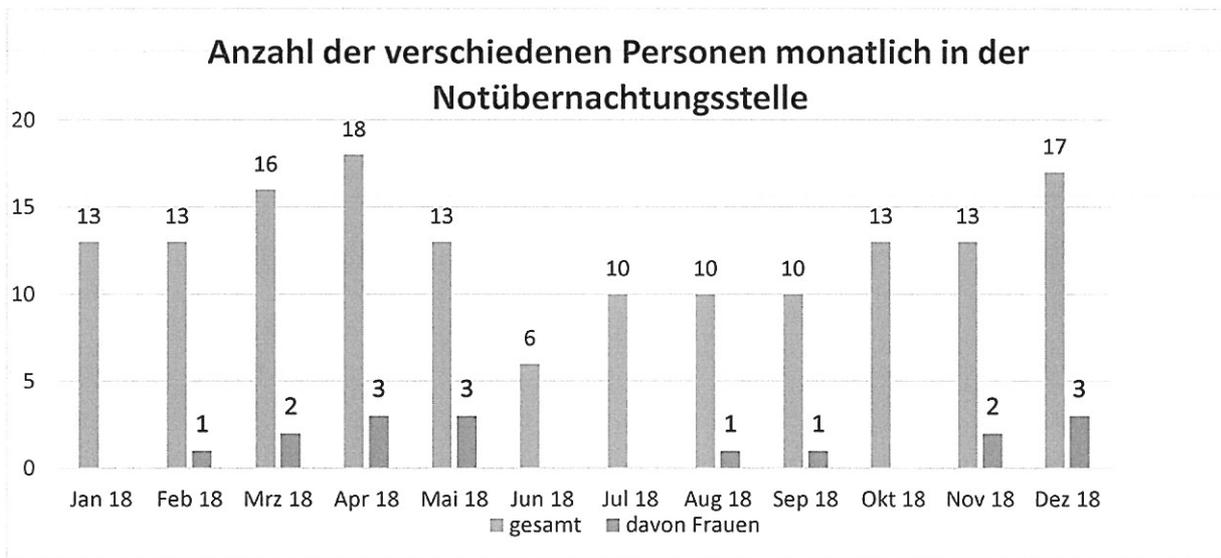
in Notfällen außerhalb der angegebenen Zeiten und am Wochenende

Notübernachtungsstelle Auswertung 2018

Das Angebot der Notübernachtungsstelle nahmen 2018 insgesamt 89 verschiedene Personen in Anspruch, davon 7 Frauen (7,9 %). Im monatlichen Durchschnitt gab es 71,5 Übernachtungen bei bis zu 18 verschiedenen Personen. Bei der Gesamtzahl von 858 Übernachtungen lag der Frauenanteil bei 9,6 %.

Es stellte sich ein ganzjähriger Bedarf in der Notfallversorgung dar. Durch das Zugangssystem mit täglicher Vorsprache war der Personenkreis in der Regel gut angebunden an die Fachberatungsstelle. Es konnten somit, wie konzeptionell beabsichtigt, Abklärungen zur weiteren Versorgung erfolgen. Die Weitervermittlung gestaltete sich jedoch häufig sehr schwierig und langwierig. So kam es aufgrund langer Wartezeiten für geeignete Angebote, Plätze und Unterkünfte bzw. aufgrund fehlender Alternativen vielfach zu längeren Aufenthalten.

Die Unterkunft bietet keine Tagesaufenthaltsmöglichkeit. Aufgrund des Zugangssystems mit täglicher Vorsprache sowie der Mehrfachbelegung der Räume eignet sich die Notübernachtungsstelle grundsätzlich nicht für die Überbrückung längerer Zeiträume. Besonders schwierig gestaltete sich Mehrfachbelegung bei Zuweisung schwer suchtkranker Personen, was insbesondere im Winter im Rahmen des Erfrierungsschutzes regelmäßig vorkam. Die Hausordnung wurde teilweise nicht eingehalten, durch unberechtigten Einlass weiterer Personen sowie Alkohol- und Drogenkonsum im Übernachtungsraum. Dies führte immer wieder zu nächtlichen Problemen und Polizeirufen.



Folgende Vermittlungen bzw. Aufnahmen erfolgten im Anschluss an die Nutzung der Notübernachtungsstelle direkt oder zu einem späteren Zeitpunkt:

- 5 x Aufnahmehaus
- 4 x ZfP
- 2 x Obdachlosenunterkunft Ravensburg
- 1 x Wohnung
- 1 x DORNAHOF Altshausen

Die Gesamtkoordination des Angebotes einschließlich der Koordination und Anleitung des Hilfspersonals für Transport und Reinigung erfolgt durch sozialpädagogisches Fachpersonal. Mit der Obdachlosenbehörde der Stadt Ravensburg wird eng kooperiert, insbesondere bei besonderen Vorkommnissen. Absprachen mit der Polizei erfolgen über die Obdachlosenbehörde. Die Erfahrungen des ersten Vertragsjahres zeigten, dass die eingeplante 0,1 VK Personalstelle einer sozialpädagogischen Fachkraft nicht ausreichend ist, um den Gesamtaufwand abzudecken. Eine Finanzierungsanpassung ist erforderlich und wird angestrebt.